LAG Schwäbisches Donautal

Protokoll zur Sitzung der LAG-Steuergruppe Schwäbisches Donautal

Termin: 08. November 2023, 15:00 Uhr – 17:00 Uhr
Sitzungsnummer: 02/2023
Veranstaltungsart: Dorfgemeinschaftshaus Wattenweiler

Anwesend: siehe Teilnehmerliste (am Ende des Protokolls)

Top 1 Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden

Der 1. Vorsitzende, Landrat Leo Schrell, begrüßte die Teilnehmenden und eröffnete die Sitzung um 15:00 Uhr.

Anschließend stellte Herr Schrell die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.
Ebenso wies er auf das doppelte Quorum hin, das bei allen Entscheidungen zu LEADER-Projekten eingehalten werden muss.
Daneben ging Herr Schrell noch auf das Abstimmungs-Procedere mit den grünen Stimmkarten ein.

Anschließend richtete Herr Bürgermeister Dopfer ein Grußwort an die Anwesenden, stellte kurz Wattenweiler als einen Ortsteil des Marktes Neuburg a.d. Kammel und das Dorfgemeinschaftshaus und dessen Historie vor.

Top 2 Informationen zur LEADER-Förderperiode 2023-27

Anhand einer Folie wurden von Frau Zangl die für das Entscheidungsgremium relevanten Informationen zur Förderphase 2023-27 kurz vorgestellt:

- **Bewilligungszeitraum:** 07/2023 – 12/2027
- **Förderbudget**: 2,059 Mio € (Europäische Mittel)
  (davon 330.000 € LAG-Management)
- **Projekteinreichung** über Aufrufe mit Fristsetzung durch das LAG-Management
- **Einreichfrist** für Projektanträge nach LAG-Beschluss = 3 Monate
  (Kooperationsprojekte 6 Monate)
- **Förderquote**: 50% der förderfähigen Nettokosten
  30% bei gewinnorientierten Projekten
  60% bei Kooperationsprojekten
- **Untergrenze Zuschuss**: 7.000 €
- **Obergrenze Zuschuss**: 250.000 € pro Einzelprojekt bzw. pro LAG bei Koop.-Projekten
- **Neu!** Förderung Ersatzbeschaffungen bzw. gebrauchte Gegenstände unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Herr Herreiner ergänzte, dass die Abwicklung der Förderung bzw. Projekte in der angelaufenen Förderphase komplett online erfolgen soll. Ein spannendes Vorhaben.

Top 3 Vorstellung und Beratung Projektentwurf „Spielplatz für ALLE am Kulturschloss Höchstädt“ (Kooperationsprojekt) – nur Beschluss der Kooperationsvereinbarung

Das Projekt wurde von Frau Reicherzer und Frau Kautz (beide Bezirk Schwaben) vorgestellt.

Schloss Höchstädt wird aktuell zu einem Kultur- und Begegnungszentrum („Kulturschloss Höchstädt“) für die Region Dillingen weiterentwickelt. Zur Abrundung des Familienschwerpunktes soll ein inklusiver Spielplatz für Menschen mit und ohne Behinderung am Schloss entstehen. Das Thema Inklusion stellt für den Bezirk Schwaben einen wichtigen Teil des Aufgabenbereiches „Soziales“ dar.
Neben dem bereits bestehenden inklusiven Spielplatz am Kloster Oberschönenfeld (Projektträger Bezirk Schwaben) soll mit drei weiteren geplanten inklusiven Spielplätzen (Kloster Holzen - Projektträger Gemeinde Allmannshofen; Schloss Höchstädt - Projektträger Bezirk Schwaben und Ursberg - Projektträger DRW) ein Netzwerk inklusiver Spielplätze in Schwaben entstehen. Inhaltlich und in der Ausgestaltung sollen jeweils andere Themenschwerpunkte gesetzt werden: So steht etwa am Standort Oberschönenfeld das Thema "Wasser" im Fokus, am Kloster Holzen könnte dies das Thema "Wald" sein, am Kulturschloss Höchstädt das Thema "Kultur & Auwald" und in Ursberg das Thema "Gesundheit durch Spiel und Bewegung" im Mittelpunkt.
Mittels einer Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden LAGen (ReAL West & Schwäbisches Donautal) werden im Netzwerk die Öffentlichkeitsarbeit und inhaltliche Abstimmungen mit den Projektträgern gemeinsam erarbeitet. Durch die Kooperation soll die Reichweite des Angebots vergrößert und die "Inklusionsregion Schwaben" gestärkt werden.

Diskussion in der Steuergruppe:

Frau Kigele-Weis wollte wissen, ob in die Projektplanung auch erfahrene Berater in Bezug auf die Geräte, etc. einbezogen werden.

> Die Vorplanung erfolgte durch den Architekten, der bereits den Spielplatz beim Kloster Oberschönenfeld geplant hat und dadurch viel Erfahrung einbringt. Im Rahmen des LEADER-Projektes werden dann auf Grundlage der Vorplanung die Planungsleistungen ausgeschrieben. Daneben soll im Zuge der Planung ein Arbeitskreis auch mit Menschen mit Handicap eingerichtet werden.

Aus der Steuergruppe kam noch die Anregung, dass auch die Lebenshilfe und Regens Wagner mit einbezogen werden sollten.

Beschlussfassung in der Steuergruppe:

Da noch keine endgültige Planung und damit auch keine Kostenübersicht vorliegt, konnte noch kein endgültiger Beschluss der LAG gefasst werden.
Für Kloster Holzen soll jedoch zügig ein Projektantrag gestellt werden. Daher war der Beschluss der Kooperationsvereinbarung durch die LAG Schwäbisches Donautal notwendig.

Die Beschlussfähigkeit und die Einhaltung des doppelten Quorums wurden festgestellt.

Interessenkonflikt: Zur Abstimmung sind alle Beteiligten zugelassen.

Vorrangregelung andere Förderprogramme: Den Mitgliedern des Gremiums und dem LAG-Management sind keine weiteren Förderprogramme bekannt.

Beschluss 1:

Das Projekt „Spielplatz für ALLE am Kulturschloss Höchstädt“ wird zur Förderung nach der bayerischen LEADER-Förderrichtlinie grundsätzlich befürwortet. Eine endgültige Beschlussfassung nach Vorlage aller Unterlagen für den Förderantrag kann in einer der nächsten Steuergruppensitzungen oder im Umlaufverfahren erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 16 x Befürwortung
0 x keine Befürwortung
0 x Enthaltung.

Beschluss 2:

Der Kooperationsvereinbarung mit der LAG ReAL West wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 16 x Befürwortung
0 x keine Befürwortung
0 x Enthaltung.

Top 4 Vorstellung und Beratung eingereichter Projektentwürfe mit Beschlussfassung

4.1 Tourismuskonzept 2.0 – Markenbildung, Kooperation, Organisation

Da sich Donautal-Aktiv als Projektpartner in einem Interessenkonflikt befindet, wurde die Sitzungsleitung an Herrn Bürgermeister Thomas Reicherzer übergeben.

Das Projekt wurde von Franziska Degenhardt (Regionalmarketing GZ – Projektträger) vorgestellt.

Das Kooperationsprojekt hat zum Ziel, die landkreisübergreifende Zusammenarbeit, aufbauend auf dem gemeinsam erarbeiteten Tourismuskonzept der Landkreise Dillingen, Günzburg und Neu-Ulm, voranzubringen. In einer Kooperations- und Vertiefungsphase soll der Markenbildungsprozess der angestrebten Produktmarke umgesetzt werden. Weitere Machbarkeitsstudien sollen wichtige Grundlagen für die zukünftige Tourismusarbeit setzen. Auch sollen Netzwerkarbeit und Qualifikation gestärkt werden.

Diskussion in der Steuergruppe:

Ulrich Geh fragte, ob es nach dem Projekt 2.0 auch ein Umsetzungsprojekt gibt.

Frau Degenhardt bejahte dies. Das Projekt 2.0 dient der Vorbereitung der tatsächlichen Umsetzung.

Herr Bucher fragte nach der Bedeutung „die Qualität auf die Spitze treiben".

Es soll keine Destinationsmarke entstehen, sondern Produktmarken, die eng an Qualitätskriterien geknüpft sind.

Weiterhin wollte Herr Bucher wissen, ob eine neue Organisationsstruktur aufgebaut wird.

Axel Egermann erläuterte, dass im Rahmen des geplanten Projektes eine enge Abstimmung der Tourismusorganisationen der drei Landkreise, z.B. bezüglich Arbeitsteilung, etc., stattfinden wird. Auf die Frage von Herrn Geh zurückkommend ergänzte Herr Egermann, dass die geplanten Machbarkeitsstudien bereits ein Teil der Umsetzung anzusehen sind. Sie dienen einer konkreten Vorbereitung einzelner Maßnahmen.

Stellungnahme aus dem Fachbeirat:

Die Stellungnahme des Tourismusverbandes Allgäu/Bayerisch Schwaben wurde verlesen, da aus terminlichen Gründen eine Teilnahme an der Sitzung nicht möglich war:

Das Destinationsmarketing Bayerisch-Schwaben beim Tourismusverband Allgäu/Bayerisch-Schwaben steht dem Kooperationsprojekt „Tourismuskonzept 2.0 – Markenbildung, Kooperation, Organisation" positiv gegenüber.
Mit dem im Vorläuferprojekt erarbeiteten gemeinsamen Tourismuskonzept der Landkreise Dillingen, Günzburg und Neu-Ulm wurden wichtige Grundlagen erarbeitet, die es nun weiter auszubauen gilt. Dabei geht es insbesondere um das Ziel der Bildung von einer oder mehrerer Produktmarken mit hohem Qualitätsanspruch, die auch die zugehörige Destinationsmarke „Bayerisch-Schwaben" stärken sollen.
Weitere Machbarkeitsstudien im Rahmen des neuen Förderprojekts sowie die geplanten Maßnahmen in den Bereichen Markenbildung, Netzwerk und Qualifikation, Organisation, Kooperation und Koordination sind zu unterstützen, um das langfristige Ziel erfolgreicher Produktmarken voranzutreiben.
Besonders wertvoll ist aus Sicht des Tourismusverbands der Fokus auf den Bereich „Aktivurlaub in der Natur" und die damit einhergehende erhöhte Wahrnehmbarkeit des Naturraums „Schwäbisches Donautal". Auch dies kann zur wünschenswerten Stärkung des Wirtschaftsfaktors „Tourismus" in den entsprechenden Wertschöpfungsketten der Region und der Gesamtdestination Bayerisch-Schwaben beitragen.

Anschließend stellte Herr Reicherzer den Vorschlag zu den Projektauswahlkriterien vor.

Beschlussfassung in der Steuergruppe:

Die Beschlussfähigkeit und die Einhaltung des doppelten Quorums wurden festgestellt.

Interessenkonflikt:
Nicht stimmberechtigt waren: Leo Schrell, Landrat Dr. Hans Reichhart, Axel Egermann, Heinz Gerhards, Landrat Markus Müller, Erhard Friegel, Mirjam Steiner.

Vorrangregelung andere Förderprogramme: Den Mitgliedern des Gremiums und dem LAG-Management sind keine weiteren Förderprogramme bekannt.

Beschluss:

Das Projekt wird anhand der Projektauswahlkriterien mit **29 von 48 Punkten** bewertet.

Eine Förderung des Projektes nach der bayerischen LEADER-Förderrichtlinie wird mit einer Zuwendungshöhe von max. 90.000 Euro befürwortet.
Davon entfallen 67% auf die LAG Schwäbisches Donautal.
Der Kooperationsvereinbarung mit der LAG Regionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 9 x Befürwortung
0 x keine Befürwortung
0 x Enthaltung.

4.2 Zentrum für Biodiversität im Kloster Wettenhausen (Phase 1)

Die Sitzungsleitung wurde wieder vom LAG-Vorsitzenden Leo Schrell übernommen.

Das Projekt wurde von Hubert Hafner, Geschäftsführer Kloster Wettenhausen Entwicklungs-GmbH) vorgestellt.

2019/2020 wurde ein Gesamtkonzept für Einrichtung eines Zentrums für Biodiversität im Kloster Wettenhausen erstellt. Die Maßnahme gliedert sich in 3 Arbeitsphasen. Für Phase 1 soll nun ein Antrag auf LEADER-Förderung gestellt werden.
Das Zentrum für Biodiversität von Nutzpflanzen soll einen aktiven Beitrag zur Erhaltung der regionalen Artenvielfalt leisten und gleichzeitig breitere Bevölkerungsgruppen für das Thema sensibilisieren. Es soll ein Kompetenzzentrum im süddeutschen Raum für die Erhaltung, nachhaltige Nutzung und Vermarktung pflanzengenetischer Ressourcen einschließlich Fortbildungs-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit entstehen. So sollen Fachvorträge, Obstschnittkurse, Obstsortenkurse usw. für Interessierte angeboten werden. Das Kompetenzzentrum soll die erste Anlaufstelle für (Hobby)Gärtner, Interessierte, sowie Bildungseinrichtungen sein.
Darüber hinaus erstreckt sich die Aufgabe auf den Aufbau von Netzwerken auf Erzeugerebene, um die Erzeugung und Verteilung von Saatgut zu unterstützen.

<u>Diskussion in der Steuergruppe:</u>

Landrat Müller erkundigte sich, welche Pflanzen erhalten werden sollen.

> Herr Hafner erklärte, dass vor allem Pflanzen aus dem Küchengarten, regionale Gemüsesorten und Kräuter im Fokus stehen.

Frau Stadler (Fachbeirat) erkundigte sich, ob bereits Kontakt mit der Landesanstalt für Landwirtschaft aufgenommen wurde.

> Bisher gibt es noch keine direkte Zusammenarbeit. Es sei auch schwierig, die konkreten Zuständigkeiten in Erfahrung zu bringen. Herr Hafner wäre für Tipps bezüglich von Kontakten sehr dankbar.

Herr Bucher fragte nach, ob es für das Projekt auch einen historischen Hintergrund gibt.

> Das Kloster Wettenhausen hat eine jahrhundertelange Gartentradition (barocker Küchengarten). Hierzu existieren Zeichnungen/Stiche, die dies belegen. Im süddeutschen Raum gibt es keine vergleichbare Einrichtung, das Zentrum für Biodiversität hätte damit ein Alleinstellungsmerkmal.

Frau Pröbstle wollte wissen, wer an dem Projekt beteiligt ist (wer packt an, wer setzt um).

> Herr Hafner führte aus, dass die Hochschule Weihenstephan, die bereits an der Konzepterarbeitung beteiligt war, das Projekt weiterhin wissenschaftlich unterstützt und neben anderen bei der Umsetzung zur Seite stehen.

Herr Kempfle fragte nach, ob es für den Weiterbetrieb nach der Projektlaufzeit bereits ein Konzept gibt und vor allem die finanzielle Sicherung geregelt ist.

> Laut Herrn Hafner steht das Kloster Wettenhausen für die finanzielle Absicherung des Betriebes nach der Projektlaufzeit. Der Projektträger wird auch nochmals auf den Bezirk Schwaben bzgl. einer finanziellen Unterstützung zugehen.

Stellungnahme aus dem Fachbeirat:

Die Stellungnahme von Anton Burnhauser (Fachbeirat Umwelt-/Naturschutz) wurde verlesen, da aus terminlichen Gründen eine Teilnahme an der Sitzung nicht möglich war:

In der Projektbeschreibung ist neben Obst- und Gemüsesorten u.a. auch von „Sommerblumen" die Rede. Diesen Aspekt könnte man stärker ausbauen, denn noch vor vier Jahrzehnten waren im Donauried und in den südlichen Flusstälern Blumenwiesen ein prägendes Landschaftselement. Der erste Schnitt wurde als Heu geerntet, viele Blumen konnten aussamen und so die Blütenpracht erhalten.
Unter Ziel 3 Netzwerke böte sich hier auch eine Zusammenarbeit, bzw. wenigstens ein Austausch, mit der Naturschutzverwaltung (höhere Naturschutzbehörde, Reg. v. Schw) an; denn weil die sog. „artenreichen Flachlandmähwiesen" infolge der modernen Wiesenwirtschaft mit Ganzjahressilage fast völlig verschwunden sind, befinden sich die Naturschutz- und Landwirtschaftsbehörden heute in großer Not. Dieser früher häufige Wiesentyp ist eines der drängendsten Natura 2000-Ziele von Bayern und Deutschland.
Ein sehr gelungenes Projekt!

Bernhard Atzkern (ALE Krumbach), ebenfalls Mitglied des Fachbeirates, schickte per Mail seine Stellungnahme zum Projekt:
Gegen das „Zentrum für Biodiversität Kloster Wettenhausen" bestehen keine Einwände. Es bestehen in diesem Bereich derzeit keine geplanten Vorhaben oder Verfahren der Ländlichen Entwicklung.

Anschließend stellte Manuela Sing den Vorschlag zu den Projektauswahlkriterien vor.

Beschlussfassung in der Steuergruppe:

Die Beschlussfähigkeit und die Einhaltung des doppelten Quorums wurden festgestellt.

Interessenkonflikt: Zur Abstimmung sind alle Beteiligten zugelassen.

Vorrangregelung andere Förderprogramme: Den Mitgliedern des Gremiums und dem LAG-Management sind keine weiteren Förderprogramme bekannt.

Beschluss:

Das Projekt wird anhand der Projektauswahlkriterien mit **33 von 48 Punkten** bewertet.
Eine Förderung des Projektes nach der bayerischen LEADER-Förderrichtlinie wird mit einer Zuwendungshöhe von max. 250.000 Euro befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 15 x Befürwortung
1 x keine Befürwortung
0 x Enthaltung.

4.3 Jugendbewegungspark Burtenbach – bunt, vielseitig und trendig

Das Projekt wurde von Bürgermeister Roland Kempfle (Projektträger) vorgestellt.

Die Gemeinde Burtenbach plant gemeinsam mit verschiedenen Sportabteilungen einen Jugendbewegungspark am vorhandenen Sportgelände. Die Idee stammte vom Skateboard-Verein und wurde mit weiteren Abteilungen des TSV Burtenbach entwickelt und soll später auch von diesem betreut werden. Hintergrund für das Engagement der Vereine ist, dass alternative Sportangebote in der Gemeinde kaum bis gar nicht vorhanden sind, der vorhandene Basketballplatz in die Jahre gekommen ist und daher kaum genutzt wird, immer mehr junge Familien nach Burtenbach ziehen und durch die Pandemiesituation Bewegungsmangel bei Jugendlichen und Kindern festzustellen ist.

<u>Diskussion in der Steuergruppe:</u>

Frau Kigele-Weis fragte nach, ob in die Planung auch Jugendliche einbezogen waren.

> Herr Kempfle wies darauf hin, dass sowohl die Idee für das Projekt als auch die inhaltliche Ausgestaltung maßgeblich vom Skateboard-Verein mit zahlreichen beteiligten Jugendlichen stammt. Jugendliche sind in jeder Phase des Projektes integriert.

<u>Stellungnahme aus dem Fachbeirat:</u>

Bernhard Atzkern (ALE Krumbach), ebenfalls Mitglied des Fachbeirates, schickte per Mail seine Stellungnahme zum Projekt:
Gegen den „Jugendbewegungspark Burtenbach" bestehen keine Einwände. Es bestehen in diesem Bereich derzeit keine geplanten Vorhaben oder Verfahren der Ländlichen Entwicklung.

Anschließend stellte Manuela Sing den Vorschlag zu den Projektauswahlkriterien vor.

<u>Beschlussfassung in der Steuergruppe</u>:

Die <u>Beschlussfähigkeit</u> und die <u>Einhaltung des doppelten Quorums</u> wurden festgestellt.

Interessenkonflikt: Zur Abstimmung sind alle Beteiligten zugelassen.

Vorrangregelung andere Förderprogramme: Den Mitgliedern des Gremiums und dem LAG-Management sind keine weiteren Förderprogramme bekannt.

Beschluss:

Das Projekt wird anhand der Projektauswahlkriterien mit **25 von 48 Punkten** bewertet.

Kriterium P1 – Innovativer Ansatz: Das Projekt wird mit 1 Punkt (lokal innovativer Ansatz) in einem Teilraum der LAG) bewertet.

Eine Förderung des Projektes nach der bayerischen LEADER-Förderrichtlinie und der LES Schwäbisches Donautal, Kap. 4.7 „Deckelung Fördervolumen“ wird mit einer Zuwendungshöhe von **max. 100.000 Euro** befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 16 x Befürwortung
0 x keine Befürwortung
0 x Enthaltung.

4.4 Unterstützung Bürgerengagement

Das Projekt wurde von Andrea Zangl (Team Regionalentwicklung) vorgestellt.

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bietet im Rahmen der LEADER-Förderperiode 2023-2027 erneut das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ an. Ziel des Projektes ist es, bürgerschaftliches Ehrenamt auf möglichst unbürokratischem Weg zu fördern sowie die Anerkennung und Wertschätzung des Ehrenamts zu steigern. In der Regelförderung ist es nicht möglich, Kleinprojekte mit einem geringeren Förderbedarf zu unterstützen, da LEADER-Projekte erst ab einem Mindestzuschuss von 7.000 Euro genehmigt werden.
Die von der LAG festgelegten Förderkriterien aus der Förderperiode 2023-27 werden weitestgehend fortgeführt und lediglich an die neuen Auflagen angepasst.
Die Fortführung des Projektes „Unterstützung Bürgerengagement“ in der neuen Förderphase 2023 – 2027 wurde von der LAG bereits beschlossen.

TOP 4.4 UNTERSTÜTZUNG BÜRGERENGAGEMENT

AUSZUG AUS DEN REGELN:

- Die Einzelmaßnahme dient mindestens einem Handlungsziel der LES.
- Das Bürgerengagement in der Region wird gestärkt.
- Die Maßnahme ist innovativ, d.h., turnusmäßig stattfindende Maßnahmen wie Vereinsfeiern sind nicht förderfähig.
- Die Maßnahme darf keinen negativen Beitrag leisten auf die Umwelt, das Klima sowie auf die Daseinsvorsorge bzw. die Lebensqualität in der Region.
- Die Maßnahme stärkt nachweislich die regionale Identität und Bewusstseinsbildung für die schwäbischen Wurzeln.
- Kommunale Körperschaften sind von der Unterstützung ausgeschlossen.
- Pro Akteur kann ein Antrag pro Jahr gestellt werden (sofern noch Mittel vorhanden sind).
- Die Höhe der Förderung beträgt 80% der nachgewiesenen Nettokosten (in besonderen Fällen ist pauschale Förderung möglich).

LAG Steuergruppensitzung 08.11.2023 34

Festlegung der Förderhöhe pro Einzelmaßnahme:

TOP 4.4 UNTERSTÜTZUNG BÜRGERENGAGEMENT

BERATUNG MAXIMALE FÖRDERHÖHE ÆINZELMASSNAHME

LEADER-VORGABE:

Projektförderung: max. 50.000 € pro LAG für Förderperiode
max. 5.000 € pro Einzelmaßnahme
➡ im „schlechtesten" Fall **nur 10 Maßnahmen** bis 2028 möglich

LAG-INTERNE REGELUNG:

Vorschlag der LAG: Untergrenze 1.000 € pro Einzelmaßnahme
Obergrenze zwischen 2.000 – 2.500 € pro Einzelmaßnahme
➡ **mindestens 20 Maßnahmen** bis 2028 möglich

LAG Steuergruppensitzung 08.11.2023 39

Diskussion in der Steuergruppe:

Frau Bürgermeisterin Mirjam Steiner plädiert für den maximalen Vorschlag 5.000 Euro als Förderobergrenze, da dies die Vereine in ihrer Arbeit maßgeblich unterstützen würde.

Herr Dr. Reichhart sprach sich für ein niederschwelliges Angebot aus mit einer Förderobergrenze von max. 2.500 €. Hiermit kann man das Eigenengagement fördern und eine größere Zahl an Ehrenamtlichen erreichen.

Herr Gerhards stimmte seinem Vorredner zu. Er berichtete, dass bereits in der Arbeitsgruppe darüber beraten wurde und man sich einig war, dass man lieber viele kleine Maßnahmen unterstützen wolle, als ein paar wenige.

Auch Herr Schrell sprach sich für den Vorschlag der LAG mit einer max. Förderobergrenze von 2.500 € aus. Dies würde das Ehrenamt bei den Investitionskosten von kleinen Ehrenamtsprojekten unterstützen und die Reichweite der Initiative in unserer Region stärken.

Lothar Kempfle macht den Vorschlag, die Förderuntergrenze auf 500 Euro abzusenken. Damit wird in der Region eine noch größere Reichweite erreicht. Auch wenn dadurch der Abwicklungsaufwand des LAG-Managements noch weiter steigt.

Herr Schenk berichtet von der letzten Aktivierungsphase durch den Bayerischen Jugendring. Auch hier wurden 500 € für Jugendmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Die Nachfrage war sehr hoch. Er plädiert auch auf die Untergrenze 500 € und max. 2.500 € Obergrenze.

Von LEADER-Koordinator Erich Herreiner kam der Vorschlag, die untere Grenze auf grundsätzlich 500 Euro festzulegen. Damit wäre auch eine ausnahmsweise Unterschreitung möglich.

Anschließend stellte Manuela Sing den Vorschlag zu den Projektauswahlkriterien vor.

Beschlussfassung in der Steuergruppe:

Die Beschlussfähigkeit und die Einhaltung des doppelten Quorums wurden festgestellt.

Interessenkonflikt: Bei Projekten der LAG besteht kein Interessenkonflikt.

Vorrangregelung andere Förderprogramme: Den Mitgliedern des Gremiums und dem LAG-Management sind keine weiteren Förderprogramme bekannt.

Beschluss:

Den vorgestellten Regelungen zum Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“ wird zugestimmt.

Die Untergrenze der Projektförderung pro Einzelmaßnahme wird auf grundsätzlich 500 Euro festgelegt. Die Förderobergrenze liegt bei max. 2.500 Euro pro Maßnahme.

Das Projekt wird anhand der Projektauswahlkriterien mit **28 von 48 Punkten** bewertet.

Eine Förderung des Projektes nach der bayerischen LEADER-Förderrichtlinie wird mit einer Zuwendungshöhe von **max. 50.000 Euro** befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 15 x Befürwortung
1 x keine Befürwortung
0 x Enthaltung.

Top 5 Sonstiges

5.1 Übersicht Förderbudget

Frau Zangl stellte anhand einer Tabelle die in der LES festgelegte Verteilung der zur Verfügung stehenden Fördermittel inkl. der über die Beschlüsse der LAG-Steuergruppe bereits gebundenen Mittel vor.
Diese Übersicht wird künftig am Ende jeder Steuergruppensitzung vorgestellt. Damit wird ersichtlich, ob eine Verschiebung der Fördermittelfestsetzung durch die LAG notwendig wird.

TOP 5- SONSTIGES

ÜBERSICHT FÖRDERBUDGET

Verteilung der Fördermittel auf die Entwicklungsziele

LEADER-Budget 2023 - 2027: 2,059 Mio. € EU -Mittel (Bescheid StMELF v. 25.05.2023)

Festlegung der Fördermittelverteilung (abzgl. LAG -Management) in der LES Schwäbisches Donautal

Entwicklungsziel	Anteil	Budget 2023 - 27	STG 22.06.23 Beschluss	STG 08.11.23 Beschluss	Noch verfügbar
EZ1 Leben zwischen den Metropolen	40 %	691.600 €		150.000 €	**541.600 €**
EZ2 Tourismus / Naherholung	30 %	518.700 €		60.000 €	**458.700 €**
EZ3 Nachhaltige (Land)Wirtschaft	30 %	518.700 €		250.000 €	**268.700 €**
LAG-Management		330.000 €	330.000 €		**0 €**
Gesamt		**2.059.000 €**	**330.000 €**	**460.000 €**	**1.269.000 €**

LAG Steuergruppensitzung 08.11.2023 42

5.2 Termine

18.11.2023	LEBEN und WOHNEN auf dem Land - Busexkursion zu Best-Practice-Beispielen ins Allgäu
30.01.2024	Infoveranstaltung „Geförderter Wohnraum in Hofstellen“
1. Quartal 2024	Auftakt Infoveranstaltung zur Unterstützung der Vereine
März/April 2024	nächste LAG-Steuergruppensitzung

Um 17:12 Uhr bedankte sich der 1. Vorsitzende bei den Teilnehmenden und schloss die erste LAG-Steuergruppen-Sitzung in der neuen LEADER-Förderperiode.

Bächingen, 20. November 2023

Leo Schrell
1. Vorsitzender

Andrea Zangl
Protokollführung

Anhang:

- Teilnehmer- und Rankingliste

Unterschriftenliste LAG-Steuergruppensitzung 11.08.2023

Landratsamt Dillingen a.d. Donaut

Interessens-gruppe	Steuergruppen-Mitglied	Institution/Unternehmen/Engagement	Unterschrift
Soziales & Ehrenamtliches Engagement (Jugend, Soziales, Vereine, Unterstützung Bürgerengagement, Gesundheit)	Dr. Isabella Kigele-Weis	AK Lebenswertes Lauingen	
	Inge Schmidt	Freiwilligenzentrum STELLWERK, Fachliche Leitung	
	Boris Schenk	Geschäftsführer Kreisjugendring Dillingen	
	Hedwig Feucht	Geschäftsführerin Kreisjugendring Günzburg	
	Antonia Wieland	KJF Augsburg e.V.	
	Eugenie Schweigert	Geschäftsstelle Gesundheitsregion plus, LRA Dillingen	
Tourismus & Gastronomie (Tourismus, Naherholung, Unterkunftsbetriebe, Gastronomie)	Tobias Steinwinter	2. Vors. Tourismusverein Dillinger Land e.V.; BM Gemeinde Zöschingen	
	Erhard Friegel	1. Vors. Tourismusverein Dillinger Land e.V.	
	Heinz Gerhards	1. Vorsitzender Kultur und WIR	
	Marc Hettich	Lokal-Forum e.V.	
	Georg Ringler	Kreisvorsitzender BHG Günzburg	
	Michael Hiltner	Gastronom - Gasthof Krone, Bissingen	
	Stefanie Pröbstle	Gastgeberin und Gastronomin - Landgasthof Waldvogel Leipheim	
	Benedikt Deniffel	Gastronom und Brauer; Braumadl Lauingen, Klosterbräu Unterliezheim	
	Josef Wiedemann	Günzburger Landurlaub e.V.	
	Doris Heinisch	Gastgeberin - Dillinger Schwabennest	
Wirtschaft, Finanzen, Handel	Axel Egermann	Regionalmarketing Günzburg GbR	
	Christian Weber	Landratsamt Dillingen - Wirtschaftsförderer	
	Daniel Gastl	Vorstandsvorsitzender Sparkasse Günzburg-Krumbach	in Vertretung
	Jochen Thumm	Sparkasse Günzburg-Krumbach	
	Alexander Jall	Vorstandsvorsitzender VR-Bank Donau_Mindel eG	
	Stefan Fross	Vorstand VR-Bank Donau_Mindel eG	

Naturschutz & Landwirtschaft (Landschaftspflege, Naturschutz, Landwirtschaft)	Christian Konrad	Bürgermeister Stadt Leipheim, ARGE Donaumoos	
	Thomas Baumann	BM Gemeinde Ziertheim; Vorsitzender Zweckverband Dattenhauser Ried	
	Annett Jung	BBV Dillingen - Kreisbäuerin	
	Uli Geh	Landwirt und Regionalvermarkter (Uli v. Bocksberg Eis)	
	Nicole Strobl	BBV Günzburg - Kreisbäuerin	
	Stephan Bissinger	BBV Günzburg - Kreisobmann	
Unternehmen/ Regional-vermarktung & Privatperson	Myriam Kim Haber	Erwin Müller Real Estate GmbH	
	Erwin Müller jun.	Erwin Müller Group Holding AG	
	Roswitha Stöpfel	Regionalvermarkterin (Landeinkauf Gundelfingen) und Gastgeberin	
	Verena Seifried	Gärtnerei Seifried, Gundelfingen	
	Georg Bucher	Radbrauerei Günzburg	
	Eva Heisswolf	Wirtschaftsvereinigung Günzburg e.V.	
Öffentlicher Sektor	Leo Schrell	1. Vorsitzender Donautal-Aktiv e.V.	
	Katja Müller	Bürgermeisterin Stadt Lauingen (Donau)	
	Dr. Hans Reichhart	Landrat Landkreis Günzburg	
	Monika Wiesmüller-Schwab	Stellvertretende Landrätin Landkreis Günzburg	
	Markus Müller	Landrat Landkreis Dillingen	
	Peter Hurler	Landratsamt Dillingen	
	Thomas Wörz	Bürgermeister Markt Offingen	
	Gabriela Schmucker	Bürgermeisterin Gemeinde Ellzee	
	Mirjam Steiner	Bürgermeisterin Gemeinde Syrgenstein, Vertreterin ILE Bachtal	
	Thomas Reicherzer	Bürgermeister Markt Wittislingen; Vertreter ILE Egautal	

Sonstige Teilnehmer:

Funktion	Name	Institution/Unternehmen/Engagement	Unterschrift
Fachbeirat	Erich Herreiner	LEADER-Koordinator; ALEF-Kempten	
Fachbeirat	Dr. Reinhard Bader	ALEF-Wertingen-Nördlingen	
Fachbeirat	Lothar Birzle	Amt für Ländliche Entwicklung	
Fachbeirat	Bernhard Atzkern	Amt für Ländliche Entwicklung	
Fachbeirat	Svenia Rosette	Regierung von Schwaben - Sachgebietsleiterin 34.2 Städtebauförderung	
Fachbeirat	Belinda Quenzer	Landratsamt GünzburgKommunales & Soziales - Abteilung 2	
Fachbeirat	Meinrad Gackowski	Landratsamt GünzburgJugend, Familie & Bildung - Abteilung 5	
Fachbeirat	Anton Burnhauser		
Fachbeirat	Ute Rotter	Tourismusverband Allgäu/Bayerisch-Schwaben	
Fachbeirat	Bettina Stadler	AELF Nördlingen-WertingenSG 2.1 Ernährung und Haushaltsleistungen	Stadler
Fachbeirat	Christoph Lang	Bezirksheimatpflege	
Fachbeirat	Josef Brandner	BBS Brandner Bus Schwaben Verkehrs GmbH	
LAG-Management	Lothar Kempfle	Donautal-Aktiv; Geschäftsführer	
LAG-Management	Andrea Zangl	Donautal-Aktiv	
LAG-Management	Manuela Sing	Donautal-Aktiv	
LAG-Management	Jan Hackemesser	Donautal-Aktiv	
	Stefanie Kautz	Bezirk Schwaben	
	Kristina Reicherzer	Bezirk Schwaben	
	Franzika Degenhart	Regionalmarketing Günzburg	F. Degenhardt
	Roland Kempfle	Gemeinde Burtenbach	
	Christopher Weigelt	Gemeinde Burtenbach	
	Hubert Hafner	Kloster Wettenhausen	

Rankingliste der LAG Schwäbisches Donautal

Stand: 08.11.2023

Projekt-Nr.	Zusatz EZ	Projekttittel	Projektträger / Zuwendungsempfänger	Projekttyp (E, K)*	LAG-Beschluss Datum	Lfd. Auswahl-verfahren	Erreichte Punktzahl im Projektauswahl-verfahren	Entwicklungsziel	Ranking Nr.	durch LAG beschlossene Obergrenze der Zuwendung
1	EZ4/1	LAG-Management	Donautal-Aktiv e.V.		22.06.2023	01/2023	--	Entwicklungsziel 4	1	330.000,00 €
2	EZ2/1	Tourismuskonzept 2.0 - Markenbildung, Kooperation, Organisation	Regionalmarketing Günzburg gbR	K	08.11.2023	02/2023	29	Entwicklungsziel 2	2	60.000,00 €
3	EZ3/1	Zentrum für Biodiversität im Kloster Wettenhausen (Phase 1)	Kloster Wettenhausen	E	08.11.2023	02/2023	33	Entwicklungsziel 3	1	250.000,00 €
4	EZ1/1	Jugendbewegungspark Burtenbach – bunt, vielseitig und trendig	Gemeinde Burtenbach	E	08.11.2023	02/2023	25	Entwicklungsziel 1	4	100.000,00 €
5	EZ1/2	Unterstützung Bürgerengagement	LAG Schwäbisches Donautal	E	08.11.2023	02/2023	28	Entwicklungsziel 1	3	50.000,00 €
6										- €
7										- €
8										- €
9										- €
10										- €
11										- €
12										- €
13										- €
14										- €
15										- €
16										- €
17										- €
18										- €
19										- €
20										- €
Summe:										**790.000,00 €**

08.11.2023

Leo Schrell
1. Vorsitzender LAG Schwäbisches Donautal

Kofinanziert von der Europäischen Union

Gefördert durch:
Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten